

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBI. LSA S. 66), in seiner Sitzung am 20.08.2019 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 08.07.2019 beschlossen:

Artikel 1 § 7 Einwohnerfragestunde

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

(4) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich 2 Fragen und je eine Zusatzfrage, die sich auf den Gegenstand der Hauptfrage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt bzw. dem Stadtrats- oder Ausschussvorsitzenden auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse vom 08.07.2019 tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates am 20.08.2019 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, 20.08.2019 Ort. Datum

Gez. N. Naumann

Naumann

(Vorsitzender des Stadtrates)